

## Wacholder - eine heilige Kuh des Naturschutzes?

von BRIGITTE und ERNST KRACH

In Bayern (wie in Deutschland) gibt es neben einer Vielzahl an kultivierten Juniperusarten drei Sippen, die als autochthon gelten. Im folgenden Text ist unter *Wacholder* weder die meist als Unterart *Juniperus communis alpina* Celakovsky oder auch nur als Form gewertete niederliegende alpine Form *Juniperus sibirica* Burgsdorf (= *J. nana* Willdenow) zu verstehen noch der einst als „Heil“-Pflanze (Jungfernpalme!) sehr viel weiter verbreitete Sadebaum oder Sefenbusch *Juniperus sabina*, der im Ammergau und im Berchtesgadener Gebiet bodenständig sein könnte (ZOLLER 1981), sondern ausschließlich die in vielfältiger Gestalt auftretende Flachlandform *Juniperus c. communis* L..



**Abb. 1:** Solitärstrauch (Foto: WAUER, LWF)

Im deutschen Sprachraum hat der Naturschutz, die Naturschutzbewegung viele Ursprünge. Bereits die Verpflichtung für Ehepaare zur Baumpflanzung aus der *lex baiuvarorum*, ähnlich auch im *Sachsenspiegel*, könnte man als Naturschutzverordnung werten. Mehr noch im Sinne dessen, was heute (auch) unter Naturschutz verstanden wird, wirkten die aus der vorausgesehenen bzw. eingetretenen Holznot erlassenen Jagd- und Forstordnungen. Die älteste erhaltene davon ist die Wald- und Zeidelordnung Nürnbergs, die Karl IV., der Kaiser der goldenen Bulle, bereits im 14. Jahrhundert bestätigte.

In meiner engeren Heimat, der Altmühlalb, erließ der in Nassenfels geborenen Eichstätter Bischof MARTIN VON SCHAUMBERG 1538 die erste bisher aufgefundene entsprechende Verordnung. Sie wurde mehrfach wiederholt. Zuletzt, nach 1770, gestaltete sie der auch anderweitig sehr positiv wirkende Jesuit IGNATZ PICKEL ausgesprochen modern. Allerdings änderten diese immer wieder neu erlassenen und verbesserten Reskripte nichts daran, dass die Wälder, deren Schutz und Erhalt sie dienen sollten, nach dem Ende der Reichsunmittelbarkeit des Bistums der neu zuständigen königlich-baierischen Forstverwaltung große Probleme bereiteten.

Dies wird hier so weitläufig ausgeführt, weil der Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur in Südfranken und Neuoberbayern, sondern wohl bayernweit der Zeitpunkt war, in dem der Wacholder nicht nur über die größte absolute Biomasse verfügte, sondern auch auf den Flächen, die damals als „Wald“ bezeichnet wurden, einen Anteil erreicht hatte, der seither nie wieder auch nur annähernd erreicht wurde. So ist bei PICKEL das „Ausreuten der Kranawitter“ ein wichtiger Punkt der Waldbewirtschaftung (BEHRINGER 1964). In einem noch zu PICKELS Lebzeiten erschienenen „*Verzeichnis der im ehemaligen Fürstenthum Eichstätt im Freien fortkommenden Bäume, Sträucher und Erdhölzer*“ (A. J. 1814) ist der Wacholder als eines von nur vier Gehölzen (neben Sal- und Silberweide und eigenartigerweise dem Nußbaum) als „sehr häufig“ bezeichnet. Der Hainbuche dagegen wird in dieser Publikation die Häufigkeitsstufe „selten“ zugeordnet.

Hier ist nicht der Platz, darauf einzugehen, dass mit der französischen Revolution und den napoleonischen Umwälzungen ein neues, sehr romantisches Naturverständnis zum Durchbruch kam, das sich beispielsweise in der Malerei von CASPAR DAVID FRIEDRICH manifestierte. Vor allem aber lösten die weitaus naturnäheren, wenn auch von wegweisenden Künstlern wie SKELL, RUMFORD oder LENNE sorgfältigst gestalteten und geplanten „englischen“ Gärten die bisherigen „französischen“ Gärten und Parkanlagen ab. Natur bekam so erstmals einen wenn auch noch eingeschränkten eigenständigen Wert, der dann auch einen gewissen Schutz dieses Wertes nach sich zog. 1836 erwarb der (preußische) Staat den Drachenfels im Siebengebirge und bewahrte ihn so vor dem Abbau zu Straßenschotter. Das erste Naturschutzgebiet Deutschlands war entstanden.

Im universitären Bereich kann der Naturschutz heuer auf eine 175-jährige Geschichte zurückblicken. 1827 hielt PAUL STÖHR in Würzburg das erste Mal seine Vorlesung „Landesverschönerung“.

Zwar nicht seinen Ursprung, aber doch eine seiner wichtigsten Wurzeln hat der deutsche Naturschutz in den mit dem Ende des letzten Weltkrieges verlorenen Ostgebieten. ERNST RUDORFF schrieb 1880 über „*Das Verhältnis des modernen Menschen zur Natur*“, gebrauchte 1888 erstmals das Wort Naturschutz, das sich damals jedoch nicht durchsetzte und bald durch „Heimatschutz“ ersetzt wurde. HUGO CONWENTZ wandte sich aus der Provinz Westpreußen 1904 mit einer Denkschrift „*Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung*“ an den Preußischen König. Dies führte 1906 zur Einrichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Danzig. Sie wurde 1910 unter Erweiterung der Aufgaben nach Berlin verlegt. Nicht die Erhaltung einzelner Arten, sondern - aus heutiger Sicht moderner - von auffälligen Landschaftsausschnitten stand im Mittelpunkt dieser staatlichen Bemühungen. 1898 forderte WILHELM WETEKAMP, Preußischer Landtagsabgeordneter des 1. Stan-

des, Staatsparke zum Schutz der heimischen Natur nach dem Vorbild des 1872 gegründeten Yellowstone National Park in den USA.

Als besonders ursprünglich und natürlich galten damals im atlantisch geprägten Norddeutschland nicht bewaldete und nicht umgebrochene Zwergstrauch-Heiden, womöglich noch in der Umgebung von vorzeitlichen Hünengräbern. Außer der namengebenden Besenheide (*Calluna*) enthalten solche Flächen nur vergleichsweise wenige, auch sonst nicht sonderlich seltene Pflanzenarten. Die auffälligste und für Laien - auch Juristen und Politiker sind im naturwissenschaftlichen Sinne Laien - einzig kenntliche darunter war und ist der Wacholder.

Im größtenteils erst 1866 annektierten heutigen Niedersachsen beschrieb ein wortgewaltiger und damals vielgelesener Schriftsteller Stimmung und Schönheit solcher Wacholderheiden um Lüneburg, beeindruckte damit weite Bevölkerungskreise und prägte ihr Naturverständnis. Die heute übliche Apostrophierung als „heimattümelnder Heideschriftsteller“ tut dem studierten Zoologen HERMANN LÖNS allerdings unrecht. Er kannte nicht nur die Wirbeltierfauna, sondern auch die für volkstümliche Schilderungen weniger interessanter Kerbtierarten seiner Heimat recht gut (WOLTERSTORFF 1931). Er beurteilte auch die Ausweisung von aus heutiger Sicht erstaunlich großzügigen Naturdenkmälern durch den preußischen Staat keineswegs sonderlich positiv: „*Es ist ja ganz nett, wenn einige kleine Einzelheiten geschützt werden, Bedeutung für die Allgemeinheit hat diese Naturdenkmälerchensarbeit aber nicht. Pritzelkram ist der Naturschutz, so wie wir ihn haben. Der Naturverhunzung kann man eine geniale Großzügigkeit nicht absprechen. Die Naturverhunzung arbeitet 'en gros', der Naturschutz 'en detail'. Zähneknirschende Wut faßt einen, sieht man die grauenvolle Verschandelung der deutschen Landschaft.*“ (LÖNS 1911). Erst nach seinem frühen Soldatentod (Reims, 21.9.1914) wurde 1921 der von ihm energisch projektierte und geforderte Naturschutzpark Lüneburger Heide mit dem Zentrum um den Wilseder Berg ausgewiesen. Spätestens von diesem Zeitpunkt an wirkten die beeindruckende Wacholderbestände auch als Vorbildslandschaft für den gesamten deutschen Naturschutz.

Im kleinräumigen und kleinteiligen Süddeutschland lief die Entwicklung zunächst deutlich anders. Der 1864 gegründete Landshuter Botanische Verein kaufte fünfzehn Jahre später Teile der Sempter Haide auf. Eine (private) Naturschutzorganisation begründete damit in Bayern die Tradition des Gebietsschutzes durch Ankauf. Die Begründung für den Erwerb der Flächen lieferte nicht die Formation mit den sehr wenigen auf ihr stehenden Wachholdern, sondern der überwältigende Reichtum an seltenen oder anderwärts fehlenden Pflanzenarten. 1899 rief LINA HÄHNLE von Stuttgart aus den Bund für Vogelschutz ins Leben. Er kümmerte sich in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens (fast) ausschließlich, aber sehr erfolgreich und vor allem den Schulunterricht prägend, um die Arten einer einzigen zoologischen Ordnung. Nicht der Schutz größerer Flächen, sondern der einzelner Singvogelarten stand zunächst im Zentrum des Interesses. Der 1892 gegründete Verein zum Schutz der Alpenpflanzen (heute Verein zum Schutz der Bergwelt) erreichte 1907, 1910 und noch einmal 1921 die Ausweisung des Pflanzenschonbezirks Berchtesgaden einschließlich Königssee (heute Teil des Alpennationalparks). Dies zeigt exemplarisch den Stellenwert des (botanischen) Artenschutzes in Süddeutschland. Zeitgleich, in Franken teilweise auch deutlich früher, erließen zahlreiche Bezirke (und kgl. Städte) Verordnungen zum Schutz von Pflanzenarten. Meist wurde die gewerbliche Nutzung plakativer Sippen ver-

boten, die damals den Marktberichten zufolge in einem heute nicht mehr vorstellbaren Individuenreichtum vorhanden gewesen sein müssen. Wie die Entwicklung seither gezeigt hat, waren diese „Lieblinge des Naturschutzes“, wie Frauenschuh und Türkenbund, Wilde Anemone und verschiedene Enzianarten, Gelbe und Blaue Schwertlilie, Silberdistel und Arnika, verschiedentlich auch der Wacholder, zwar bedroht und erlitten wohl auch einen mehr oder minder großen Rückgang. Tatsächlich verschwunden aber sind eher unauffällige Sippen wie *Saxifraga hirculus*, *Thymelea passerina*, *Sedum villosum*, *Minuartia stricta* oder *Delia segetalis*. Sie tragen alle miteinander wegen ihrer Unauffälligkeit keinen vernünftigen deutschen Namen (allenfalls einen „Büchernamen“), ihre Wuchsplätze büßten sie aber wegen der oft irreversiblen Veränderung für sie geeigneter Standorte endgültig ein.

Auf Dauer aber war der auf Artenkenntnis fußende süddeutsche artenzentrierte Naturschutz der aus Norddeutschland hereinschwappenden Formationsschutzidee mit ihrer einprägsamen Kennart, dem Wacholder, unterlegen. Die nicht immer ausreichende Artenkenntnis verschärfte das Problem noch. Da half es nichts, dass Puristen, beispielsweise im 1913 gegründeten Bund Naturschutz in Bayern, die alte Schreibweise „Haiden“ wiedererweckten. Sie versuchten damit, die gravierenden Unterschiede zwischen den Calluna-Heiden Norddeutschlands und den süddeutschen Mager- und Trockenrasen schon in der Bezeichnung zu verdeutlichen. Die Zwergstrauchheiden Norddeutschlands weisen in ihrer „typischen“ Ausprägung außer Besenheide und Wacholder nur sehr wenige andere Pflanzenarten auf. Diese wenn auch großartige Monotonie ist das Ergebnis jahrhundertelanger Mißwirtschaft. Übernutzung, Überweidung und zusätzlicher Plaggenhieb degradierten die einstigen Eichen-Hainbuchenwälder so, dass (fast) nur die von allen Rinder- und den meisten Schafrassen verschmähten Heidekräuter und Wacholder übrig blieben. Diese Erkenntnis ist keineswegs neu. Sie war auch am Ende des 19. Jahrhunderts bereits vorhanden, nur setzte sie sich damals in den im Naturgefühl schwelgenden „maßgeblichen“ Gesellschaftskreisen nicht durch.

Auch die süddeutschen, sehr kräuterreichen Gras-„Haiden“ (*Meso-Brometen*) stocken (fast) durchwegs auf ehemaligem Waldboden. Sie entstanden oft infolge starker Beweidung aus wärmegetönten, orchideenreichen Buchenwäldern (*Cephalanthero-/Carici-Fageten*). Ihre Artenkombination ist, allerdings in ganz anderer mengenmäßiger Zusammensetzung, jedoch bodenständig. Auf Felsköpfen, Felsbändern und in den Steinschlagfluren nicht nur der tieferen Lagen der Alpen, sondern auch in den Mittelgebirgen, besonders in der Frankenalb und den (unterfränkischen) Muschelkalkplatten, bilden die *Xero-Brometen* eine sehr kleinflächige Klimaxgesellschaft. Hier, in diesen (Voll-)Trockenrasen, kommt der Wacholder in unserem Gebiet wirklich natürlich vor. Auf den etwas gealterten, sehr trockenen und noch nicht waldbestandenen Kiesflächen der Umlagerungsstrecken der Voralpenflüsse befand sich das andere natürliche Verbreitungsgebiet.

In den von Zahn wie Tritt der Schafe geschaffenen Halbtrockenrasen wurden für die mit dem nach-eiszeitlichen Einsetzen der Bewaldung auf die genannten Refugialstandorte zurückgedrängten lichtbedürftigen und trockenheitsverträglichen Pflanzenarten neue Lebensräume frei. Je giftiger, schlechschmeckender oder stachliger eine Sippe ist, desto weniger wird sie von den Schafen beeinträchtigt. So kann der Wacholder als „Weideunholz“ auftreten, weil schon einjährige Jungpflanzen so stechen, dass Schafe sie meiden. Seit jeher diente die Schippe den Schäfern nicht nur zum Aufstützen, sondern

auch zur Weidpflege. Disteln und (Schwarz-)Dornen, aber auch die Wacholder wurden damit zu Gunsten besser aufnehmbarer und besser verdaulicher Weidepflanzen, also für eine bessere Ernährung der Schafe, zurückgedrängt. Dort, wo die Bauern der jeweiligen Gemarkung die Weidpflege durch den Schäfer als nicht ausreichend empfanden, schlugen sie das aufkommende Gestrüpp samt der Wacholder regelmäßig ab. Genutzt wurde es vor allem in den damals noch vorhandenen „Schwarzen Küchen“ zum Räuchern von Fleisch, Wurst und Schinken, daneben auch zum Beheizen der Backöfen. Einige Pflanzen wurden sicher auch für die niemals ganz schmerzfrei mögliche Gewinnung der Wacholderbeeren als Gewürz für Speisen und alkoholische Getränke geschont.

Verschiedene Tiere, keineswegs nur die nach ihnen benannten Wacholderdrosseln, sondern auch andere Vögel, ebenso Nager fressen die Beerenzapfen, wenn auch nicht übermäßig gerne. Viele Samen werden dabei nur vertragen und nicht gefressen bzw. überstehen die Darmpassage unverletzt. Zwar ist die Keimung von *Juniperus* etwas heikel, Sämlinge laufen aber keineswegs nur in kurzrasigen Trockenrasen auf, sondern, außer auf Gartenland, recht gut auch auf entblößten Waldböden (LAUDENSACK 1992).

Bei Niederwaldwirtschaft mit zu kurzen Umtriebszeiten (und zu langer Weideperiode nach dem Aufden-Stock-setzen) reicherte sich daher der Wacholder vielfach auch in den offenen, voll durchlichteten Waldbeständen an. Dass er, außer zum Räuchern, gelegentlich wohl auch als zähes Bindeholz, wegen seines geringen Ertrags kaum genutzt wurde, begünstigte ihn zusätzlich.

Nicht diesen bald und - nicht nur aus forstlicher Sicht - wohl auch zurecht verfemten Waldwacholder-vorkommen, die mit dem Fortschreiten rationeller Forstkultur bald in der Erinnerung verschwanden, galt die Liebe und das Gefühl des Honoratioren-Naturschutzes vor wie nach dem Erlaß des damals vorbildlichen Reichsnaturschutzgesetzes von 1935. Zwar bestimmte schon die Weimarer Verfassung von 1919 im Artikel 150: „*Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates*“, doch war ein Konsens darüber, was „Denkmäler der Natur“ seien, nur bei ehrwürdigen Baumgestalten und eben bei den wacholderbestandenen Schaftriften leicht zu erreichen.

Die in der Folge des RNSG überall berufenen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten waren persönlich weisungsungebunden, hatten allerdings nur beratende Funktion. Tatsächlicher Sachverstand war zwar oft vorhanden (der Beauftragte für den damaligen Bezirk Eichstätt war der Hochschulprofessor für beschreibende Naturwissenschaften, F. X. MAYR, für den Kreis Mittelfranken der unvergessene Botanik-Professor KONRAD GAUCKLER), aber keineswegs immer. Hauptamtlicher Sachverstand fehlte völlig, die Entscheidungsbefugnis lag jedoch ausschließlich bei der dem Innenministerium nachgeordneten Behörde.

So bewirkte das Gesetz, das eigentlich eine Vereinheitlichung der Naturschutzbestrebungen erzielen sollte, das Entstehen eines sicher nicht schlechten Mosaiks an recht unterschiedlichen Unterschutzstellungen und Naturdenkmalsausweisungen. Dem gesetzlich nur durch ein Sammelverbot für Gewerbetreibende mit Ausnahmemöglichkeiten geschützten Wacholder kam einmal mehr eine Leitfunktion zu, so dass vielfach auf Betreiben des „Naturschutzes“ die bis dahin betriebene reguläre Nutzung der

Bestände unterblieb.

Der „Erfolg“ dieser Schonung stellte sich sehr bald ein. Im Schutz der im Alter oft weit ausladenden Wacholdersträucher keimten seit jeher Waldbäume, nicht nur die widerstandsfähigen Föhren, sondern auch anspruchsvollere windverbreitete Sippen wie (Feld-) Ahorn und Esche, etwas spärlicher auch vogelverbreitete Arten wie Eiche und Buche. Werden diese Jungpflanzen nicht mehr regelmäßig zusammen mit den schützenden Wacholdern abgeräumt, so überwachsen sie den *Juniperus* bald, schatten ihn aus und bringen ihn zum Absterben. Aus der Sicht der Forstwirtschaft mag das Entstehen solcher Bestände, die spätestens nach einem Vierteljahrhundert, unter günstigeren Bedingungen entsprechend früher, Wald im Sinne des Waldgesetzes sind, durchaus begrüßenswert scheinen. Im Sinne eines Schutzes artenreicher Trockenrasenbestände mit ihrer sonnenhungrigen Pflanzen- und Tierwelt ist diese natürlich ablaufende Sukzession verheerend. Die „Heilige Kuh“ Wacholder vernichtet eben, wie viele andere heilige Kühe auch, wenn man sie ungestört gewähren läßt, ihre Lebensgrundlage.

Hier ist nicht die Stelle, eine Diskussion darüber loszutreten, welche Natur wir - hoffentlich gemeinsam - schützen wollen. Ich bin mir durchaus bewußt, dass die orchideen- und enzianreichen, von einer Vielfalt von Schmetterlingen, Käfern, Heuschrecken und Wanzen besiedelten Halbtrockenrasen, die das Bild (der Talhänge) beispielsweise der Frankenalb prägen, das Ergebnis einer altertümlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform sind, keineswegs eine unter „natürlichen“ Bedingungen dort vorhandene Gesellschaft. Ich will auch nicht leugnen, dass natürliche und naturnahe Waldgesellschaften trotz der sehr aner kennenswerten Ausweisung von Naturwaldreservaten seitens der Forstverwaltung im öffentlichen Bewußtsein, auch und gerade bei vielen Naturschutzfunktionären, keineswegs die Rolle spielen, die ihnen von ihrer Bedeutung her zukommt. Dies kann jedoch hier nicht weiter ausgeführt werden.

Dass der Wacholder als Leitart nicht nur der norddeutschen Wacholderheiden, sondern auch der süddeutschen Halbtrockenrasen galt, machte einerseits auf Flächen aufmerksam, die schutzwürdig waren. Andererseits wurden gelegentlich aber auch völlig belanglose Trittrasenflächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen und nur wegen einiger Wacholdersträucher mehr oder weniger aufwendig „gepflegt“ (KRACH 1976). Die Pflege eines möglichst dichten Wacholderbestandes kann auf den „Haiden“ Süddeutschlands nicht das Ziel von Naturschutzbemühungen sein. Statt dessen gilt es, eine ausgewogene Vielfalt der Pflanzenarten zu erhalten, die die Grundlage für eine noch reichhaltigere Tierwelt bilden. Der Schutz solcher notwendigerweise größerflächigen Bestände schließt eine mäßige touristische Nutzung keineswegs aus. Feriengäste wie auch Einheimische erfreuen sich an dem bunten Bild der vielen blühenden Blumen und der begleitenden Insekten.



**Abb. 2:** *Typisches Landschaftsbild (Foto: C. WOLF)*

Nicht die Touristikbehörden, die mit ihnen werben, und ebenso wenig „der Naturschutz“ schufen die „landschaftlichen Kleinodien der Wacholderheiden“, sondern ausschließlich die Nutzung als Triftschafweide und die (mäßige) Pflege dieser Weiden. Deswegen ist der Erfolg der mit Hilfe der Naturschutz-, vor allem aber der Landwirtschaftsbehörden ins Leben gerufenen Aktion „Altmühltaler Lamm“ uneingeschränkt zu begrüßen. Einheimischen wie Touristen ist es hier möglich, hochwertiges, in der Region erzeugtes Jungschaffleisch von Gastwirten und Metzgern, die an der Aktion teilnehmen, zu einem fairen Preis zu beziehen (und zu genießen). Die Tiere werden nicht rasch gemästet, sondern weiden auf den Trockenrasen und wachsen so langsam zur Schlachtreife heran. Auf diese Weise bietet sich den Schafzüchtern und Schäfern eine reelle Einkommensmöglichkeit, die (Trift-)Schafhaltung wird finanziell wieder attraktiv. Die Trockenrasenflächen bleiben in einem Gleichgewichtszustand, der ihren Artenreichtum sichert. Im Gegensatz zu den anderen, meist sehr viel kostenaufwendigeren und problematischeren Pflegemaßnahmen wie Abflammen, (un-)regelmäßige Mahd, Gehölzbesichtigung durch Landespflegetrupps oder auch Koppel-Schafhaltung (HAKES 1987), greift die rollierende Trift-Weide viel weniger gravierend in die Bestände ein. Vor allem aber bewirken die von einem Trockenrasen auf den anderen wechselnden Schafe selbst den für die Erhaltung der Artenvielfalt unerläßlichen Verbund der Trockenrasen-Biotope quasi nebenbei. Der Transport von Verbreitungsstadien, je nach Art Früchte, Samen, Eier, Larven, Adulte, gleicht die statistisch zu erwartenden, lokalen Aussterbevorgänge gerade der besonders schutzwürdigen seltenen Arten (weitgehend) aus.

Zunächst müssen solche künftig wieder als Weiden dienenden Flächen vom Gehölzaufwuchs befreit werden. Trotz Beweidung und (bezahlter) Pflege stellen sich aber recht bald wieder Wacholder ein. Hier heißt es, den Zuwachs zu begrenzen bzw. beim Erreichen des für das jeweils angestrebte Schutzziel optimalen Zustandes den Zuwachs zu entnehmen. Zum Verbrennen auf der Fläche ist Wacholder eigentlich viel zu schade, abgesehen davon, dass die verbleibenden Brandstellen noch mehrere Jahre lang den Naturgenuß beeinträchtigen.

Ich werbe seit Jahrzehnten dafür, dass die Naturschutzbehörden wenigstens einen Probelauf mit einer regulären Nutzung des zu entfernenden Wacholders als Räucherholz starten. Metzger aus der Region könnten dann als Spezialität „Wacholdergeräuchertes aus dem Altmühltal“ anbieten. Wie der Erfolg des „Altmühltaler Lammes“ gezeigt hat, besteht hier ein aufnahmebereiter Markt. Der Einsatz der Naturschutz-, nicht nur der Landwirtschaftsbehörde ist auch in diesem Fall sinnvoll, weil Jahrzehnte des Schulunterrichtes den Wacholder als eine der wenigen gut kenntlichen und deswegen auch gekannten Arten in den Köpfen der Leute als „geschützte Art“ etablierten. Protestanrufe und wütende Leserbriefe nach aus naturschutzfachlicher Sicht unbedingt notwendigen Ausholzaktionen auf Trockenrasen, bei denen nicht nur Schlehen und Heckenrosen, sondern auch Wacholder entfernt wurden, sind zwar seltener geworden, es gibt sie aber immer noch zur Genüge.

## Fazit

Dem Wacholder wurde lange Zeit im Naturschutz eine Leitfunktion zugemessen, die ihm zumindest in Süddeutschland nicht zukommt. Selbstverständlich hat auch der Wacholder als einheimische Art ein Lebensrecht in unserer Landschaft, eines besonderen oder gar überzogenen Schutzes durch Naturschutz- oder auch Forstbehörden bedarf er nicht. Wacholderbestände müssen zum dauerhaften Erhalt genauso nachhaltig genutzt werden wie fast alle anderen Gehölzformationen. Die Wahl des fast stets strauchförmigen Wacholders zum „Baum des Jahres“ ist wohl in erster Linie damit zu begründen, dass in Mitteleuropa kaum eine bodenständige Baumart existiert, die nicht schon berücksichtigt wurde.

## Literatur

- A. J\*\*\*. (1814): Verzeichnis der im ehemaligen Fürstenthum Eichstätt im Freien fortkommenden Bäume, Sträucher und Erdhölzer, gesammelt im Jahre 1804. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen in Baiern 2(5), S. 59-64, München
- BEHRINGER, J. (1964): Ignatz Pickel (1736-1818) und die naturwissenschaftlichen Studien am Collegium Willibaldinum in Eichstätt. In: 400 Jahre Collegium Willibaldinum in Eichstätt. Brönnner und Daentler, S. 140-181, Eichstätt
- HAKES, W. (1987): Einfluß von Wiederbewaldungsvorgängen in Kalkmagerrasen auf die floristische Artenvielfalt und Möglichkeiten der Steuerung durch Pflegemaßnahmen [um Kassel]. Dissertationes Botanicae 109, Gramer, 151 S., Berlin, Stuttgart
- KRACH, J. E. (1976): Erfassung und Evaluation der Wacholderheiden-Naturschutzgebiete des Landkreises Rhön-Grabfeld. Mskr. Pappenheim, 20 S., 4 Karten (Gutachen für die Regierung von Unterfranken)
- LAUDENSACK, A. (1992): Vegetationskundliche Untersuchungen von Wacholderstandorten unter besonderer Berücksichtigung von *Juniperus communis* L.. Diplomarbeit Pflanzenökologie Bayreuth, 64 S., Anhänge
- WOLTERSTORFF, W. (1938): Hermann Löns als Zoologe. Abhandlungen und Berichte des Museums für Natur- und Heimatkunde Magdeburg 6, S. 369-381, Halle
- ZOLLER, H. (1981): Gymnospermae. In: Gustav Hegi: Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Band 1, Teil 2. 3. Auflage, S. 11-148, Paul Parey, Berlin Hamburg